

Landkreis Aurich
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungsantrag zu TOP 3 „Feststellung der Tagesordnung“ i. V. m. TOP 8 „Wahl des Ersten Kreisrats“

Der Kreistag möge beschließen:

Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags wird wie folgt geändert:

TOP 8 (Wahl des Ersten Kreisrats) wird als TOP 42 NEU in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Der TOP 42 NEU wird umbenannt in „Vorbesprechung innerhalb des Kreistags zur Wahl des/der Ersten Kreisrätin/-rats ohne Beschlussfassung“.

Begründung:

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 NKomVG kann bei Einvernehmen zwischen der/dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Kreistag auf die Ausschreibung im Einvernehmen verzichtet werden. Es ist die Auffassung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, dass ein solches Einvernehmen erst nach einer internen Aussprache im Kreistag bestehen kann. Vom Vorhaben des Hauptverwaltungsbeamten wurde die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erst durch den Versand der Sitzungsunterlagen in Kenntnis gesetzt. Über die Stilfrage in einer solch relevanten Angelegenheit hinaus, steht es dem Kreistag gut an, eine solch relevante Personalfrage mit der angemessenen Sorgfalt zu behandeln.

Nach einer Aussprache in der 12. Sitzung kann dann ggf. – in gesonderten Tagesordnungspunkten! – in der 13. Sitzung zunächst über den Verzicht auf Ausschreibung und ggf. darauf hin über die Wahl von Herrn Dr. Puchert abgestimmt werden.

Der Verwaltung ist für die rechtzeitige Einleitung des Verfahrens zu danken, so kann offen und ohne Zeitdruck über die Frage der Ausschreibung bzw. über den Verzicht hierauf, da eben eine Wiederwahl auch vom Kreistag vorgesehen ist, diskutiert werden.

Mit Herrn Dr. Frank Puchert steht ein qualifizierter Bewerber für die (Wieder-)Wahl zur Verfügung, dennoch sollte diese Personalsache eine echte Befassung durch den Kreistag erfahren.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Gila Altmann